



SCHMITTEN

IM TAUNUS

**Die Vorsitzende des
Sozialausschusses**

14.10.2022

BEKANNTMACHUNG

zur 6. Sitzung des Sozialausschusses
am Donnerstag, 20.10.2022, 19:30 Uhr
OT Arnoldshain, Dorfgemeinschaftshaus, im Großen Saal

Tagesordnung

1. Mitteilungen
 - 1.1 der Vorsitzenden
 - 1.2 des Gemeindevorstandes
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Bericht über das Sozialraumprojekt Usinger Land
4. Neuausrichtung Jugendarbeit bzw. Angebot im Schmittentunus | Budgetplanungen 2023
5. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Änderungsvereinbarung für das Bildungs- und Betreuungsangebot „Pakt für den Nachmittag“ an der Jürgen-Schumann-Schule.

gez.
Nathalie Dilger
Ausschussvorsitzende

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 6. Sitzung des Sozialausschusses
am Donnerstag, 20.10.2022, 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr
im

Anwesenheiten

Vorsitz:

Dilger, Nathalie (CDU)

Anwesend:

Bausch, Katja (FWG)

Fomin-Fischer, Annett (b-now)

Kliem, Walburga (CDU)

Wittfeld, Ursula (CDU)

Ziener, Karin (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Dr. von der Ohe, Frank (Grüne)

Löw, Lars (FWG)

Vom Gemeindevorstand

Bürgermeisterin Krügers, Julia

1. Beigeordneter Müller, Hartmut

Beigeordnete Trunk, Michaela

Von der Verwaltung waren anwesend:

VA Eifert, Heike (Schriftführerin)

Gäste:

Frau Müller-Frotz (Caritas)

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzende Nathalie Dilger eröffnet die Sitzung des Sozialausschusses um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen

1.1 der Vorsitzenden

Mitteilungen der Vorsitzenden liegen nicht vor.

1.2 des Gemeindevorstandes

Frau Bürgermeisterin Krügers informiert die Anwesenden, über die Planung der Seniorenweihnachtsfeier am 01.12.2022 Der Weihnachtsmarkt am 3. Adventwochenende (10/11.12.2022) ist durch ein Projektteam des TKV's bereits in Planung hier findet der Besprechungstermin der Aussteller am 08.11.2022 im DGH Arnoldshain statt.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Beschluss

Das Protokoll Nr. 05 über die Sitzung des Sozialausschusses vom 28.06.2022 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3. Bericht über das Sozialraumprojekt Usinger Land

Frau Müller-Frotz (Caritas) berichtet über den Aufbau und die Arbeit des Sozialraumprojektes im Usinger Land.

Auf 4 Handlungsstränge wird besonderen Wert gelegt:

- Wohnraum
- Mobilität
- Vernetzung
- Begegnung

Die Angebote des Sozialraumprojektes werden näher erläutert und erklärt, eine Kooperation mit „Silbergrau“ findet bereits statt.

Eine Verlinkung mit der Webseite der Gemeinde Schmitten wird angeregt.

4. Neuausrichtung Jugendarbeit bzw. Angebot in Schmitten | Budgetplanungen VL-148/2022 2023

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen einige Wortbeiträge. Frau Fomin-Fischer schlägt eine Kooperation mit dem Kreisjugendring des Hochtaunuskreises, als fachliche Organisation bzgl. Projektbegleitung von Jugendlichen vor.

Frau Wittfeld verweist auf die Möglichkeiten im Rahmen der Umsetzung des IKEK

Frau Ziener spricht sich für eine Beibehaltung der Jugendpflegerstelle aus.

Empfehlung:

Der Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschlussvorschlag:

Aufgrund der umfangreichen Beratungen über die Jugendarbeit in der Gemeinde Schmitten wird empfohlen, das Budget wie folgt zu verwenden:

38.900 € werden weiterhin für den Stellenplan C bei Kostenstelle 06083001 Stellenanteil 0,5 (Kindergärten allgemein) zur Unterstützung der Arbeiten in der Kindergarten Administration zur Verfügung gestellt und der Sperrvermerk für die Wiederbesetzung aufgehoben.

Für die Jugendarbeit wird im Haushalt 2023 ein Budget von 40.000 € vorgehalten sodass, auf Basis der Maßnahmen und Prioritäten, welche im Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzept (IKEK) speziell für die Jugend formuliert und definiert werden, eine Neuausrichtung erfolgen kann. Bei der Mittelverwendung sollen die Schmittener Vereine und Institutionen im Rahmen ihrer Jugendarbeit sowie Projektbegleitungen, unterstützt werden.

Weiterhin werden 12.500 € für das Angebot der Ferienspiele 2023 in den Haushalt 2023 eingeplant und soll sich verstätigen.

Darüber hinaus wird der Gemeindevorstand beauftragt, für die Räumlichkeiten in Oberreifenberg - ehemaliger Jugendraum- einen Nutzungsvorschlag zu erarbeiten.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Änderungsvereinbarung VL-133/2022 für das Bildungs- und Betreuungsangebot „Pakt für den Nachmittag“ an der Jürgen-Schumann-Schule.

Empfehlung:

Der Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die dem Original dieser Niederschrift beigelegte Änderungsvereinbarung für das Bildungs- und Betreuungsangebot „Pakt am Nachmittag“ der Jürgen-Schumann-Schule in Arnoldshain, zu beschließen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Ausschussvorsitzende Nathalie Dilger schließt die Sitzung des Sozialausschusses um 21:00 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Schmittgen, 02.11.2022

Ausschussvorsitzende

Nathalie Dilger

Schriftführerin

Heike Eifert

GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 5. Sitzung des Sozialausschusses
am Dienstag, 28.06.2022, 19:30 Uhr bis 20:54 Uhr
im Ortsteil Arnoldshain, Dorfgemeinschaftshaus

Anwesenheiten

Vorsitz:

Dilger, Nathalie (CDU)

Anwesend:

Bausch, Katja (FWG)

Gutsche, Matthias (b-now)

Kliem, Walburga (CDU)

Knappich, Denis (CDU)

Dr. von der Ohe, Frank (Grüne)

Ziener, Karin (SPD)

Vom Gemeindevorstand:

Krügers, Julia, Bürgermeisterin

Müller, Hartmut, Erster Beigeordneter

Entschuldigt fehlten:

Löw, Lars (FWG)

Von der Verwaltung waren anwesend:

VA Kopp, Anna, Schriftführerin

Gäste:

Niebergall, Volker, Gemeindejugendwart

Piberhofer, Bruno, Autor Jugendstudie

Sitzungsverlauf

Die Ausschussvorsitzende Nathalie Dilger eröffnet die Sitzung des Sozialausschusses um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen

1.1 der Vorsitzenden

Mitteilungen der Vorsitzenden liegen nicht vor.

1.2 des Gemeindevorstandes

- 1.2.1 Situation Ukraine-Hilfe: die Geflüchteten sind nun in den Zuständigkeitsbereich des SGB II gewechselt, über 200 Personen sind in Schmitten untergebracht
- 1.2.2 Dorfentwicklung: eine Jugendbefragung, welche ins IKEK einfließen soll, ist geplant.
- 1.2.3 accadis: eine Beratung und Kenntnisnahme zum aktuellen Sachstand erfolgte im Bauausschuss am 20.06.2022, ein Vorschlag zur Finanzierung im Rahmen einer Bürgerschaft wird in der nächsten GVE-Sitzung beraten
- 1.2.4 Ferienspiele: Organisiert von den bereits seit Jahren zusammenarbeitenden Teamern unter der Trägerschaft der JuligGmbH. Die Ferienspiele sind ausgebucht.
- 1.2.5 Eröffnung des Haus Wilina am 01.07.2022 sowie die 1250-Jahr Feier in Dorfweil
- 1.2.6 Herr Knappich hat zur Bürgerversammlung am 30.06.2022 eingeladen

2. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Für das Amt der/des stellvertretenden Vorsitzenden wird Herr Frank von der Ohe vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht, so dass die Wahl per Akklamation durchgeführt werden kann.

Der Sozialausschuss wählt per Akklamation mit **6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung** den Gemeindevertreter Frank von der Ohe zum stellvertretenden Vorsitzenden des Sozialausschusses.

Herr von der Ohe nimmt auf Befragen die Wahl an.

**3. Berichte über die Jugendarbeit in der Gemeinde Schmittgen;
Hierzu berichten:
Herr Volker Niebergall
Herr Pieperhofer, Autor Jugendstudie**

Herr Volker Niebergall über die Jugendfeuerwehr

Herr Volker Niebergall berichtet ausführlich über die verschiedenen Aktivitäten im Jahr, die er in seiner Tätigkeit als Gemeindejugendwart mit den Jugend- und Minifeuerwehren, insbesondere in Oberreifenberg, durchführt. Außerdem gibt er einen Sachstand über die Finanzierungsstruktur und die räumliche Ausgestaltung.

Die Leistungsspanne von Veranstaltungen erstreckt sich in verschiedene Landkreise, in denen sich dann ca. 100 Kinder und Jugendliche zusammenfinden. Auf Nachfrage von Herrn Müller wird mitgeteilt, dass einmal wöchentlich eine Übung von 1,5 - 2 Stunden durchgeführt wird.

Einmal jährlich findet eine gemeinschaftliche Übung, die meist mit einem Schwimmbadbesuch und gemeinsamen Grillen endet, statt. Außerdem werden regelmäßig 24-Stunden-Übungen von Freitag auf Samstag durchgeführt.

Auf Nachfrage von Frau Dilger, wie aktiv die Kinder und Jugendlichen sich, insbesondere während der Corona-Pandemie, beteiligt haben, antwortet Herr Niebergall, dass keine Mitglieder ausgetreten sind. Es kamen neue Mitglieder hinzu und einige sind in die Einsatzabteilung gewechselt. Es wurden auch Online-Sitzungen durchgeführt.

Die Finanzierung gestaltet sich teilweise schwer, wie Herr Niebergall auf Nachfrage von Herr Knappich erläutert. Hauptsächlich finanziert die Jugendfeuerwehr sich selbst durch Spenden (beispielsweise bei Müll-Sammelaktionen) oder durch Getränke- und Kuchenverkäufe, wie zuletzt im Rahmen der Ukraine-Hilfe.

Die Räumlichkeiten in Oberreifenberg seien auch ein Problem, da es weder getrennte Umkleiden noch getrennte Toiletten gibt. Außerdem gibt es keine Duschen. Herr Niebergall betont, dass er sehr froh um den zusätzlichen Raum im alten Rathaus für die Jugend- und Minifeuerwehren ist, welchen die Gemeinde zur Verfügung gestellt hat.

Werbung für die Jugendfeuerwehr läuft hauptsächlich über einen Flyer, Niederreifenberg bietet zusätzlich einen Tag der offenen Tür an. Außerdem helfen beim Werben neuer Mitglieder auch die Veranstaltungen, wie das Familienfest, das bald stattfinden wird.

Herr Niebergall wünscht sich, neben finanzieller Unterstützung, Vergünstigungen für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr, beispielsweise für Schwimmbadkarten, wie er auf Nachfrage von Herr von der Ohe mitteilt.

Herr Bruno Piberhofer über die Jugendstudie Schmitten

Frau Dr. Goy und Herr Eschweiler fragten bei ihm im Frühjahr 2018 an, ob er für Schmitten eine Lage der Jugendproblematik erstellen kann, wie Herr Piberhofer es bereits in Frankfurt getan hat. Dort hatte er das Projekt eines Jugendbüros ins Leben gerufen, welches sich als sehr erfolgreich herausstellte.

Herr Piberhofer führte diverse Gespräche mit Erwachsenen und Jugendlichen, welche überwiegend gut verliefen. Anschließend berichtete er über Alkoholkonsum und Rauschgift, welches u.a. auf den Schulhöfen leicht zu beschaffen sei. Er berichtet positiv vom Zusammengehörigkeitsgefühl der Befragten, es gäbe wenig Anonymität und Aggressionsbildung.

Weiter beschreibt er die Balance zwischen realen Begegnungen und dem Verhalten in sozialen Medien als Gefahrenquelle für Konfliktpotenzial, da sich viele Jugendliche dort unmittelbar und unreflektiert verhalten.

Der Großteil der Schmittener Jugend „funktioniert“ und es besteht eine gute Chance, dass dies so bleibt.

Auf Nachfrage von Frau Ziener erklärt Herr Piberhofer, dass er die Erwachsenen durch Souveränität der Gemeinde Schmitten beruhigen konnte. Dass das Thema einer möglichen Jugendproblematik von allen Seiten ernstgenommen wird, gibt ein gutes Gefühl der Beruhigung.

Herr Piberhofer erläutert auf Nachfrage von Frau Dilger, dass selbstverwaltete Jugendräume schon seit Jahren nicht mehr funktionieren, da sie dasselbe Muster wie Jugendclubs haben. Durch Alkoholkonsum u.a. würde sich Konfliktpotenzial unter den Jugendlichen entwickeln. Er betont erneut, dass es sinnvoller sei, temporäre Events bereit zu stellen.

Wichtig sei für die Jugendlichen in Schmitten die Mobilität. Möglichkeiten, um die notwendige Mobilität zu gewährleisten, seien durch Eltern organisierte Fahrgemeinschaften.

Die Ausschussvorsitzende Nathalie Dilger schließt die Sitzung des Sozialausschusses um 20:54 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Schmitten, 01.07.2022

Ausschussvorsitzende

Nathalie Dilger

Schriftführerin

Anna Kopp



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	21.09.2022	vorberatend
Gemeindevorstand	26.09.2022	zur Kenntnis
Sozialausschuss	20.10.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	02.11.2022	beschließend

Betreff:

Neuaustrichtung Jugendarbeit bzw. Angebot in Schmittchen | Budgetplanungen 2023

Sachdarstellung:

Jugendliche in der Großgemeinde Schmittchen nutzen für Ihre Freizeitgestaltungen das große Sport- und Freizeitangebot von Vereinen und Freiwilligen Feuerwehren, sowie im Sommer das Freibad. Darüber hinaus umfasste das Angebot in den vergangenen Jahren speziell für die Jugend in Schmittchen ursprünglich 1 Stelle Jugendpflege mit einem Budget von 77.800 €, welche zum Schluss mit lediglich 15 Stunden (Teilzeit) auch noch hälftig die Kindergarten Administration verstärkte.

Nach dem Weggang der ehemaligen Jugendpflegerin, ist die diese Stelle im HH2022 mit einem Sperrvermerk versehen worden, bis ein neues Konzept für die Jugendarbeit erarbeitet und verabschiedet wurde. Die Ferienspiele (für die traditionell ein jährliches Budget von 12.500 € vorgesehen war) wurden in 2022 erstmals erfolgreich extern vergeben.

Darüber hinaus hielt die Gemeinde Schmittchen in den vergangenen Jahren zwei Jugendräume vor, einen am Bistro in Schmittchen sowie einen weiteren im 2. Stock des Alten Rathauses in Oberreifenberg. Beide Jugendräume wurden in den vergangenen Jahren nicht mehr genutzt; das Konzept selbstverwalteter Jugendraum betreut von einer Jugendpflegerin/Jugendpfleger wurde nicht angenommen.

Der ehemalige Jugendraum am Bistro wird gemäß GVE Beschluss vom 6.7.2022 künftig einer neuen Nutzung zugeführt. Der Raum kann ermäßigt von Jugendlichen aus der Gemeinde privat angemietet und genutzt werden kann. Über die weitere Verwendung des Jugendraums in Oberreifenberg ist noch zu beraten. Hier könnte der Gemeindevorstand beauftragt werden, einen Vorschlag für ein künftiges Nutzungskonzept zu erarbeiten und dem JSS vorzulegen.

Klar scheint, dass ein „klassisches“ Angebot wie in den vergangenen Jahren bestehend aus Jugendraum in Kombination mit einer Jugendpflege, nicht mehr nachgefragt und in Zukunft geboten scheint.

Dies bestätigt das Ergebnis des Jugenddialogs 2022 im Rahmen der Dorfentwicklung sowie das Ergebnis einer von Bruno Piperhofer im Auftrag der Bürgerstiftung Schmittchen bereits in 2018 durchgeführte Studie „Bericht zur Lage der Jugendproblematik in Schmittchen“, welche am 27.01.2022 im JSS vorgestellt und beraten wurde.

Der Jugenddialog 2022 bestätigt unterdessen, die Nachfrage nach einer Aufwertung und Erweiterung des Skaterparks am Schwimmbad. Hier hat die GVE auf Antrag der Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90 / die Grünen bereits am 6.7.2022 einen entsprechenden Beschluss zur Konzepterarbeitung gefasst.

Offen ist unterdessen in Vorbereitung der Haushaltplanung 2023, wie mit der im Stellenplan Teil C bei Kostenstelle 06083001 Stellenanteil 0,5 (Kindergärten allgemein) + Kostenstelle 06083009 Stellenanteil 0,5 (Jugendarbeit allgemein), welche derzeit mit einem Sperrvermerk versehen ist, weiter verfahren werden soll. Hierfür ist auf Antrag der SPD Fraktion ein Gesamtkonzept im Sozialausschuss zu beraten.

Aufgrund der aktuellen Studienergebnisse, Erfahrungen der letzten Jahre sowie der Ergebnisse aus den umfangreichen Beratungen mit verschiedenen Akteuren der Jugendarbeit in der Gemeinde im JSS in der aktuellen Legislaturperiode, wäre eine Option für die künftige Gestaltung, eines bedarfsgerechten, attraktiven Angebotes für speziell für die Jugend, die ursprüngliche Stelle der Jugendpflege im HH2023 mit einem KW-Vermerk (künftig wegfallend) zu versehen und das Budget wie folgt zu verwenden:

38.900 € weiterhin für den Stellenplan Teil C bei Kostenstelle 06083001 Stellenanteil 0,5 (Kindergärten allgemein) zur Unterstützung der umfangreichen Arbeiten der Kindergarten Administration.

Für eine Neuausrichtung der Jugendarbeit bereits in 2023 könnte dann ein Budget von 40.000 € im Haushalt 2023 vorgehalten werden. Die Ausgestaltung (etwa von Treffpunkten und Freizeiteinrichtungen im Außenbereich, weitere Veranstaltungsangebote für die Jugend, Mobilitätslösungen u.ä.) könnte dann in 2023 auf Basis der Maßnahmen und Prioritäten, welche im Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzept (IKEK) speziell für die Jugend formuliert und definiert werden, erfolgen.

Es wird empfohlen, das erfolgreiche Angebot der Ferienspiele auch in 2023 fortzusetzen. Hierfür müsste ein Budget in Höhe von 12.500 € in den HH2023 eingeplant werden.

Veranstaltungen und Angebote für die Jugend können nach den Erfahrungen in 2022 auch extern vergeben werden, etwa in Kooperation mit lokalen Anbietern und Akteuren sowie in Kooperation mit den Vereinen.

Auch der Austausch und die Kooperation mit den Kommunen der weiterführenden Schulen, welche von Schmittener Kindern und Jugendlichen besucht werden, insbesondere Neu-Anspach, Usingen, Königstein, Weilrod, sollte intensiviert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die mit einem Sperrvermerk versehene Stelle für die Jugendarbeit und die Kindergarten-Administration wird hälftig aufgeteilt. 38.900 € werden im Stellenplan C budgetiert. Die Restmittel in Höhe von 40.000 € der Stelle sind für die Jugendarbeit im Haushaltsplan 2023 zu budgetieren. Die 12.500 € für die VFerienspiele werden zukünftig fortgeschrieben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, aufgrund der umfangreichen Beratungen über die Jugendarbeit in der Gemeinde Schmittener das Budget wie folgt zu verwenden:

38.900 € werden weiterhin für den Stellenplan C bei Kostenstelle 06083001 Stellenanteil 0,5 (Kindergärten allgemein) zur Unterstützung der Arbeiten in der Kindergarten Administration zur Verfügung gestellt und der Sperrvermerk für die Wiederbesetzung aufgehoben.

Für die Jugendarbeit wird im Haushalt 2023 ein Budget von 40.000 € vorgehalten sodass, auf Basis der Maßnahmen und Prioritäten, welche im Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzept (IKEK) speziell für die Jugend formuliert und definiert werden, eine Neuausrichtung erfolgen kann. Bei der Mittelverwendung sollen die Schmittener Vereine und Institutionen im Rahmen ihrer Jugendarbeit sowie Projektbegleitungen, unterstützt werden.

Weiterhin werden 12.500 € für das Angebot der Ferienspiele 2023 in den Haushalt 2023 eingeplant und soll sich verstätigen.

Darüber hinaus wird der Gemeindevorstand beauftragt, für die Räumlichkeiten in Oberreifenberg - ehemaliger Jugendraum- einen Nutzungsvorschlag zu erarbeiten.

Schmittener, den 28.10.2022

Sachbearbeiter
André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	21.09.2022	beschließend
Gemeindevorstand	26.09.2022	beschließend
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	18.10.2022	vorberatend
Sozialausschuss	20.10.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	02.11.2022	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Änderungsvereinbarung für das Bildungs- und Betreuungsangebot „Pakt für den Nachmittag“ an der Jürgen-Schumann-Schule.

Sachdarstellung:

Die KiT GmbH (Kinderbetreuung im Taunus) hat eine neue Gehaltsstruktur festgelegt, welche zum 01.07.2022 in Kraft tritt. Insbesondere bei den Nichtfachkräften erhöhen sich dadurch die Gehälter in einem erheblichen Umfang. Da an der Jürgen-Schumann-Schule derzeit ausschließlich Nichtfachkräfte beschäftigt sind, hat dies erhebliche Personalkostensteigerungen (ca. 40%) zur Folge. Somit ist der Abschluss der beigefügten Änderungsvereinbarung notwendig.

Über die Landesressource werden gemäß der aktuellen Verwaltungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Hochttaunuskreis 34% der KiT-Personalkosten abgerechnet. Wenn nun die Personalkosten und Overheadkosten bei der KiT GmbH steigen, hat dies zur Folge, dass noch weniger Personal eingesetzt werden könnte. Mit dieser Personalausstattung könnte die Aufsichtspflicht definitiv nicht mehr gewährleistet werden. Derzeit fehlen der Betreuungseinrichtung bereits 20 Wochenstunden, da diese mangels Bewerbungen und finanzieller Möglichkeiten nicht besetzt sind.

Damit das Bildungs- und Betreuungsangebot an der Jürgen-Schumann-Schule fortgeführt werden kann, ist eine Novellierung der Finanzierung unabdingbar.

Bei der Kalkulation wurden folgende Dinge zu Grunde gelegt:

- Personalbedarf anhand des aktuellen Betreuungsbedarfs bei 3 Gruppen = 118 Wochenstunden (ohne Ferien)
- Personalbedarf in den Ferien beim aktuellen Ferienbetreuungsangebot und derzeitiger Auslastung (4 Wochen im Schuljahr von 8-15 Uhr, 1 Gruppe) = 280 Stunden im Schuljahr
- Personalausstattung: 1 Fachkraft (als Leitung, in Vollzeit) und restliches Personal Nichtfachkräfte
- durchschnittlicher Stundenlohn anhand des neuen Entgeltsystems der KiT GmbH
- gestiegene Overheadkosten der KiT GmbH
- aktuelle Landesressource (berechnet sich nach Schülerzahl) und Aufteilung der Ressource zwischen Mittel und Lehrerstelle

Die Kostenbeteiligung, welche sich aus der beigefügten Kalkulation ergibt, ist um einiges höher als die bisherige. Im Vergleich zu 2021 muss man jedoch folgendes bedenken:

- alte Gehaltsstruktur (vor dem 01.07.2022 ca. 40% geringere Personalkosten) in 2021
- geringere Overheadkosten KiT GmbH in 2021
- nur Nichtfachkräfte eingesetzt in 2021

- unbesetzte Stellen/Stunden in 2021 – demzufolge geringere Personalkosten, jedoch ein Personaleinsatz, der für die Anzahl der Kinder nicht auskömmlich ist

Die Gemeinde Schmitten hat in der Vergangenheit viel Geld für die Betreuung von Grundschulkindern gespart. Der z.T. in den vergangenen Jahren erzielte Überschuss aus der Abrechnung der Betreuung an der Jürgen-Schumann-Schule hat das Defizit der Betreuungseinrichtung der Grundschule Reifenberg gedeckt. Diesen Überschuss hätte die Jürgen-Schumann-Schule gut für die eigene Personalausstattung gebrauchen können, jedoch lies dies die Vereinbarung mit der Gemeinde nicht zu.

Zudem verfügt die Betreuung an der Grundschule Reifenberg im Gegensatz zur Jürgen-Schumann-Schule von Anfang an über eine Fachkraft als Leitungskraft mit langjähriger Berufserfahrung. Diese Notwendigkeit sehen wir auch für die Jürgen-Schumann-Schule bei der Umsetzung des Konzepts Pakt für den Nachmittag, nämlich von Bildung und Erziehung, Lernzeit und Freizeit.

Mögliche Stellschrauben, um die Kosten für die Gemeinde zu reduzieren, wären die Betreuungsentgelte (frühestens ab dem Schuljahr 2023/2024) leicht anzuheben.

Trotz einer höheren Kostenbeteiligung sind folgende Vorteile für Schule und Gemeinde besonders hervorzuheben:

- Fortführung des verbindlichen Bildungs- und Betreuungsangebots an der Jürgen-Schumann-Schule
- keine Begrenzung der Betreuungsplatzanzahl aufgrund des Pakts für den Nachmittag
- alle Kinder, die einen Betreuungsbedarf haben, erhalten einen Betreuungsplatz (dabei ist die Berufstätigkeit der Eltern nicht maßgeblich; Förderung von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit)
- Lernzeiten und attraktive Freizeitangebote am Nachmittag und nicht nur Aufbewahrung aufgrund eines zu geringen Personalschlüssels
- Qualitätssteigerung durch Einsatz von Fachkräften
- Eindämmung der enormen Arbeitsbelastung der Mitarbeiter/innen in der Betreuungseinrichtung aufgrund besserer personeller Ausstattung

Der Hochtaunuskreis weist darauf hin, dass die Stundenanzahl in der Anlage 2 und 3 der Änderungsvereinbarung von den Personalstunden in der Kalkulation abweichen. Dies hat den Hintergrund, dass in der Vereinbarung ein Rahmen aufgrund der maximalen Betreuungszeiten und Auslastung festgelegt wird. Hierbei bleiben der tatsächliche Bedarf, die aktuellen Öffnungszeiten sowie der Personaleinsatz, der im Pakt für den Nachmittag über Lehrkräfte erfolgt, unberücksichtigt. Diese Merkmale und die konzeptionelle Ausrichtung der Schule, wie viel über Lehrerstelle und wie viel über außerschulisches Personal abgedeckt wird, können sich ändern. Eine Änderung würde aufgrund des vereinbarten Rahmens nicht zu einer erneuten Änderungsvereinbarung führen.

Finanzielle Auswirkungen:

Das notwendige Budget in Höhe von 52.380 Euro ist in der Haushaltsplanung 2023 zu berücksichtigen. Für das neue Schuljahr 2023 / 2024 sind die Gebühren der Elternbeiträge moderat anzupassen und dem Hochtaunuskreis im März 2023 mitzuteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den dem Original der Niederschrift beigelegten Entwurf der Änderungsvereinbarung für das Bildungs- und Betreuungsangebot „Pakt für den Nachmittag“ an der Jürgen-Schumann-Schule rückwirkend zum 01.08.2022. Das notwendige Budget in Höhe von 52.380 Euro ist in der Haushaltsplanung 2023 zu berücksichtigen. Für das neue Schuljahr 2023 / 2024 sind die Gebühren der Elternbeiträge moderat anzupassen und dem Hochtaunuskreis im März 2023 mitzuteilen.

Anlage(n):

1. Entwurf Änderungsvereinbarung "Pakt für den Nachmittag" an der Jürgen-Schumann-Schule ab 2023
2. Kalkulation JSS ab 2023

3. Erläuterungen zur Kalkulation JSS ab 2023
4. Präsentation Pakt für den Nachmittag

Schmittgen, den 14.09.2022
Sachbearbeiter
André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin

Änderungsvereinbarung

über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ an der Jürgen-Schumann-Schule in Schmitten im Taunus

Zwischen dem

**Hochtaunuskreis,
dieser vertreten durch den Kreisausschuss,
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v. d. Höhe**

- nachfolgend "Kreis" genannt -

und der

**Gemeinde Schmitten im Taunus,
diese vertreten durch den Gemeindevorstand,
Parkstraße 2
61389 Schmitten im Taunus**

- nachfolgend "Gemeinde" genannt -

wird die folgende Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ an der Jürgen-Schumann-Schule geschlossen:

Vorbemerkung

Der Kreis und die Gemeinde haben am 08.08.2017 eine Vereinbarung über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ an der Jürgen-Schumann-Schule geschlossen.

Seitens des Landes werden für den Pakt für den Nachmittag Ressourcen für die Zeit ab Schulbeginn bis 14.30 Uhr bereitgestellt. Der seinerzeit errechnete Kostenanteil der Gemeinde ist nicht mehr auskömmlich, um dem gestiegenen Betreuungsbedarf Rechnung zu tragen sowie für eine verlässliche und qualifizierte Betreuung sorgen zu können. Daher ist eine Neuregelung der Finanzierung des Bildungs- und Betreuungsangebotes notwendig.

§ 1 Teilnahmeentgelt

§ 6 Absatz 2 Satz 4 der Vereinbarung vom 08.08.2017 wird wie folgt geändert:

Das Entgelt für die Ferienbetreuung wird gesondert nach Maßgabe der Anlage 1 erhoben.

§ 2

Kostenverteilung und Finanzierung

§ 7 der Vereinbarung vom 08.08.2017 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die seitens des Landes für den Pakt für den Nachmittag bereitgestellten Ressourcen decken rechnerisch den Zeitraum von Schulbeginn bis 14.30 Uhr ab. Die Gemeinde beteiligt sich wie folgt an den im Rahmen der Betreuung im Pakt für den Nachmittag entstehenden Kosten:

(a) Personalkosten

Die Gemeinde trägt die ungedeckten Personalkosten einschließlich aller Nebenkosten für das im Pakt für den Nachmittag eingesetzte haupt- und nebenamtliche Betreuungspersonal im Rahmen des vereinbarten Stundenkontingentes gemäß Anlage 2. Der Kreis trägt die Personalkosten einschließlich aller Nebenkosten für das Küchenpersonal.

(b) Materialkosten

Pro angefangene 30 angemeldete Kinder zum Stichtag 01.02. eines Jahres zahlt die Gemeinde dem Kreis einen jährlichen Materialkostenzuschuss in Höhe von 800,00 €. Das Geld wird der Einrichtung für die laufenden Kosten (Bastelmaterial, Elternarbeit etc.) zur Verfügung gestellt.

(c) Verwaltungskosten

Pro angefangene 30 angemeldete Kinder zum Stichtag 01.02. eines Jahres zahlt die Gemeinde dem Kreis eine jährliche Verwaltungspauschale in Höhe von 1.500,00 €. Die Verwaltungspauschale dient zur Deckung der Personalkosten für die Verwaltung der Bildungs- und Betreuungsangebote.

(d) Kosten für Fortbildung und Supervision

Für Fortbildung und Supervision des Betreuungspersonals berechnet der Kreis der Gemeinde pro angefangene 30 angemeldete Kinder zum Stichtag 01.02. eines Jahres eine jährliche Pauschale in Höhe von 200,00 €.

(e) Ferienbetreuung

Die Gemeinde trägt die Kosten der Ferienbetreuung in tatsächlicher Höhe abzüglich des vom Kreis vereinnahmten Teilnahmeentgeltes nach § 6 Abs. 2 Satz 4. Die Kosten basieren auf der Berechnung des Personalbedarfs gemäß Anlage 3.

(2) Die von der Gemeinde gemäß Abs. 1 (a) bis (d) zu tragenden Kosten vermindern sich um das vom Kreis vereinnahmte Teilnahmeentgelt gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 bis 3 sowie um die Landeszuweisungen für den Pakt für den Nachmittag, soweit sie nicht für pädagogische Angebote bis 14.30 Uhr eingesetzt wurden, sowie gegebenenfalls weitere Zuschüsse Dritter, die der Kreis für den Pakt für den Nachmittag vereinnahmt.

§ 3 Anlagen

Die beigefügten Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil dieser Änderungsvereinbarung. Anlagen 1 und 2 ersetzen die Anlagen 1 und 2 der Vereinbarung vom 08.08.2017.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Änderungsvereinbarung tritt zum 01.08.2022 in Kraft.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Änderungsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Änderungsvereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen werden durch Bestimmungen ersetzt, die dem Sinn und Zweck der zu ersetzenden Regelung und der wirtschaftlichen Zielsetzung dieser Änderungsvereinbarung am nächsten kommen.

(2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

(3) Im Übrigen bleibt die Vereinbarung vom 08.08.2017 unverändert.

(4) Diese Vereinbarung wird 2-fach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält ein von beiden Parteien unterschriebenes Exemplar.

Bad Homburg v. d. Höhe, den _____

Für den Hochtaunuskreis
Der Kreisausschuss

Für die Gemeinde Schmitten im Taunus
Der Gemeindevorstand

Ulrich Krebs
Landrat

Julia Krügers
Bürgermeisterin

Thorsten Schorr
Erster Kreisbeigeordneter

Hartmut Müller
Erster Beigeordneter

ANLAGE 1

Teilnahmeentgelte

Modul 1 Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)

3 Tage	7.15 Uhr bis 15.00 Uhr	50,00 € pro Monat
4 Tage	7.15 Uhr bis 15.00 Uhr	65,00 € pro Monat
5 Tage	7.15 Uhr bis 15.00 Uhr	80,00 € pro Monat

Modul 2 Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)

3 Tage	7.15 Uhr bis 17.00 Uhr	60,00 € pro Monat
4 Tage	7.15 Uhr bis 17.00 Uhr	80,00 € pro Monat
5 Tage	7.15 Uhr bis 17.00 Uhr	100,00 € pro Monat

Ferienbetreuung: 60,00 € pro Woche (ohne Essensentgelt)

ANLAGE 2

Personalbemessung pro angefangener 30 Kinder:

Uhrzeit	Stunden	Tage	Betreuungskräfte	Personalstunden
7.15 – 8.00	0,75	5	2	7,50
11.40 - 17.00	5,33	5	2	53,30
Zwischensumme				60,80
Zuschlag 10% für Vertretungsbedarf				6,08
Vor,- und Nachbereitung 10%				6,08
Freistellung Leitung				5,00
Summe				77,96

ANLAGE 3

Personalbemessung je Ferienwoche pro angefangener 20 Kinder:

Uhrzeit	Stunden	Tage	Betreuungskräfte	Personalstunden
7.30 – 17.00	9,5	5	2	95,00
			Vor,- und Nachbereitung 10%	9,50
			Summe	104,50

ENTWURF

Kalkulation Pakt für den Nachmittag an der Jürgen-Schumann-Schule ab 2023

Abrechnung mit der Gemeinde Schmitten für das Haushaltjahr 2023
(ausgehend von 3 Gruppen)

Ausgaben	
Verwaltungspauschale (3 x 1.500,00 €)	4.500,00 €
Sachkostenpauschale (3 x 800,00 €)	2.400,00 €
Fortbildungspauschale (3 x 200,00 €)	600,00 €
Personalkosten KiT GmbH	147.000,00 €
Personalkosten KiT GmbH (Ferienbetreuung)	5.600,00 €
über Landesmittel abgerechnete Ausgaben	4.000,00 €
Gesamt	164.100,00 €

Einnahmen	
Elternbeiträge	81.000,00 €
Landesmittel	30.720,00 €
Gesamt	111.720,00 €

Ausgaben abzgl. Einnahmen	52.380,00 €
---------------------------	-------------

abzgl. geleistete Vorauszahlungen der Gemeinde	- €
--	-----

Restforderung des Kreises	52.380,00 €
----------------------------------	--------------------

Erläuterungen:

Verwaltungskostenpauschale	gemäß Entwurf Verwaltungsvereinbarung; errechnen sich auf Basis von bis zu 90 angemeldeten Kindern
Sachkostenpauschale	
Fortbildungspauschale	

Berechnung Personalkosten KiT GmbH

118 Wochenstunden für 3 Gruppen
davon
40 Wochenstunden Leitungskraft
78 Wochenstunden Nichtfachkräfte

27,59 € durchschnittlicher Std.lohn Leitungskraft inkl. Jahressonderzahlung und Lohnnebenkosten
19,91 € durchschnittlicher Std.lohn Nichtfachkräfte inkl. Jahressonderzahlung und Lohnnebenkosten

57.581,43 € Personalkosten Leitungskraft / Jahr
81.028,28 € Personalkosten Nichtfachkräfte / Jahr
8.000,00 € Overheadkosten KiT GmbH

146.609,72 € Personalkosten KiT GmbH gesamt

Berechnung Personalkosten KiT GmbH - Ferienbetreuung

280 Stunden / Jahr (4 Ferienwochen à 7 Stunden täglich à 2 Mitarbeiter*innen)

19,91 € durchschnittlicher Std.lohn Nichtfachkräfte inkl. Jahressonderzahlung und Lohnnebenkosten

5.574,80 € Personalkosten / Jahr

PAKT FÜR DEN GANZTAG

ELTERNINFOABEND JSS

- In der nachfolgenden Präsentation möchte ich Ihnen...
 - ...den „Pakt für den Ganzttag“ vorstellen
 - ...einen Überblick über unser heutiges Angebot geben

- Die JSS bietet den ca. 180 Schülern durch den Ganzttag heute **ein verbindliches** Angebot über den „normalen“ Unterricht hinaus
- Derzeit nutzen insgesamt 96 Schüler das Ganztags-Angebot
- **Dieses beinhaltet:**

Für alle:

- Lernzeitstunden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
- Chor nicht nur für Pakt-Kinder

Für Pakt-Kinder:

- ...an allen Tagen Frühbetreuung ab 07:15 Uhr
- ...nach dem Unterricht ab der 4./5./6. Stunde an 5 Tagen bis 15:00 oder 17:00 Uhr
- ...modular nach Bedarf „buchbar“
- ...4 Wochen Ferienbetreuung pro Schuljahr
- ...individuelle Anmeldungen für bis zu 2 AGs zu Sport, Kunst sowie Natur nach individuellem Interesse und auch zeitlichem Bedarf möglich

	Mo		Di		Mi		Do		Fr	
1	U	U	U	U	U	U	U	U	U	U
2	U	U	U	U	U	U	U	U	U	U
3	U	U	U	U	U	U	U	U	U	U
4	U	U	U	U	U	U	U	U	U	U
5	Chor	U	LZ	U	LZ	U	LZ	U	U	U
6	E	Chor	E	LZ	E	LZ	E	LZ	E	U
7	Spiel	E	Spiel	E	Spiel	E	Spiel	E	Spiel	E
8	HA bis 15 Uhr	HA bis 15 Uhr	AG bis 15 Uhr	AG bis 15 Uhr	AG bis 15 Uhr	AG bis 15 Uhr	AG bis 15 Uhr	AG bis 15 Uhr	HA bis 15 Uhr	HA bis 15 Uhr
9	Spätbetreuung bis 17.00 Uhr									
10										

Gewünschte Module/Gebühren (bitte ankreuzen):

<p>Modul 1a</p> <p>3 Tage > Di. – Do. (07:15 – 15:00 Uhr)</p> <p>50,00 € monatl. + 36,00 € Essen</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>Modul 1b</p> <p>4 Tage > Mo. – <u>Do.</u> (07:15 – 15:00 Uhr)</p> <p>65,00 € monatl. + 48,00 € Essen</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>Modul 1c</p> <p>4 Tage Di. – <u>Fr.</u> (07:15 – 15:00 Uhr)</p> <p>65,00 € monatl. + 48,00 € Essen</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>Modul 1d</p> <p>5 Tage Mo. – <u>Fr.</u> (07:15 – 15:00 Uhr)</p> <p>80,00 € monatl. + 60,00 € Essen</p> <p><input type="checkbox"/></p>
<p>Modul 2a</p> <p>3 Tage > Di. – <u>Do.</u> (07:15 – 17:00 Uhr)</p> <p>60,00 € monatl. + 36,00 € Essen</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>Modul 2b</p> <p>4 Tage > Mo. – <u>Do.</u> (07:15 – 17:00 Uhr)</p> <p>80,00 € monatl. + 48,00 € Essen</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>Modul 2c</p> <p>4 Tage Di. – <u>Fr.</u> (07:15 – 17:00 Uhr)</p> <p>80,00 € monatl. + 48,00 € Essen</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>Modul 2d</p> <p>5 Tage Mo. – <u>Fr.</u> (07:15 – 17:00 Uhr)</p> <p>100,00 € monatl. + 60,00 € Essen</p> <p><input type="checkbox"/></p>

Was bringt der Pakt für den Ganztag?

Schule/Betreuung	SchülerInnen	Eltern
Organisationsspielraum für Stundenplangestaltung	Ausweitung des Angebotes	Verlässliche Zeiten der Betreuung - Planungssicherheit
Mittelzuweisung erhöht	Fester Grundrhythmus	Vereinfachte Anmeldung
Pädagogisches Angebot in der „Betreuungszeit“	Flexibilität bei AG-Angeboten (Interesse)	Aufnahmegarantie
Klare Ablaufstruktur	Feste Gruppen im GT	
kindgerechter Tagesablauf	Ruhe- und Spielzeiten	
	Nutzung der freien Angebote (Tagesform)	



IHRE FRAGEN?

**Vielen Dank und
kommen Sie gut
nach Hause!**

